

– Ein kleines Vorspiel zu dem Prozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Rudolf Lebius wird am 9. August das Schöffengericht in Hohenstein-Ernstthal in Sachsen beschäftigen. Als Kläger tritt Karl May gegen den Waldarbeiter Richard Krügel auf. In diesem Prozesse handelt es sich um die Behauptung, daß May mit mehreren anderen eine Räuberbande gebildet habe. Der Sachverhalt, der diesem Beleidigungsprozeß zu Grunde liegt, ist folgender: Ende vorigen Jahres erschien bei dem Beklagten Krügel in Hohenstein der Redakteur Lebius und veranlaßte diesen, wie behauptet wird, ohne seinen richtigen Namen und den eigentlichen Zweck seines Kommens anzugeben, ihm etwas von dem Schriftsteller Karl May, dessen Geburtsort Hohenstein ist, zu erzählen. Lebius soll, wie von der Verteidigung Mays behauptet wird, dem K. unter allerlei Versprechungen, insbesondere, daß K. sehr viel Geld verdienen könne, die ungeheuerlichsten Behauptungen entlockt haben. Diese Angaben des Beklagten Krügel, die angeblich völlig aus der Luft gegriffen sein sollen, soll Lebius dann zu einem Angriffsartikel gegen May in der Nr. 15 des „Bund“ verwendet haben. In diesem Artikel wurde u. a. behauptet, May sei Räuberhauptmann gewesen, habe Warenläden geplündert, sei auf Wilddiebereien ausgegangen und an allen diesen Taten sei ein gewisser Hieronymus Krügel beteiligt gewesen. Als militärische Hülfe requiriert wurde, habe May seinen Spießgesellen Krügel in Amtsdienetracht durch die Postenkette geschmuggelt. Ferner hätte die Bande unter Führung Mays die einzelnen Mitglieder als Feldmesser und Beamte verkleidet und ungehindert die vollkommen eingeschüchterte Bevölkerung ausgeplündert. May habe seinen Spießgesellen Krügel bis noch vor drei Jahren mit Geldmitteln unterstützt usw. Wegen dieses Artikels erhob May zunächst gegen den eigentlichen Urheber, den jetzigen Beklagten Krügel, die Privatklage. Krügel soll, wie behauptet wird, inzwischen zugegeben haben, daß ein Teil des Inhalts jenes Artikels von ihm, der andere Teil von Lebius erfunden sei, auch soll Krügel den Kläger schriftlich um Verzeihung gebeten haben. – Trotz des angeblich vorliegenden Geständnisses des Angeklagten Krügel hat der Kläger May durch die Rechtsanwälte Dr. Puppe-Berlin und Dr. Haubold-Hohenstein weitere Beweisanträge über die zeitliche Unmöglichkeit der ihm nachgesagten Räubereien stellen lassen. Außerdem haben auf Antrag der beiden Vertreter Mays amtliche Ermittlungen nach der Richtung hin stattgefunden, ob tatsächlich gegen May und Krügel, der seit 9 Jahren tot ist, wegen der ihnen nachgesagten Räubereien damals die zuständigen Behörden irgendwie ermittelnde Tätigkeit oder sonstiges veranlaßt hatten. Dies hat, wie von May behauptet wird, ein durchaus negatives Resultat gehabt haben, da den betreffenden Behörden nicht das geringste von diesen angeblichen Räubereien bekannt ist. – Der Prozeß wird sich wahrscheinlich zu einem sensationellen Ereignis zuspitzen, da auch von der Gegenseite in letzter Stunde noch recht interessante Beweisanträge gestellt werden.

---

Aus: Berliner Börsen-Zeitung, Morgen-Ausgabe, Berlin. Nr. 353, 31.07.1910, S. 6.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018